

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.09.2019
Dezernat IV	Amt FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0261/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	nicht öffentlich
Kulturausschuss	16.10.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Thema: Information zur Raumsituation im Volksbad Buckau/Antrag des Soziokulturellen Zentrums zur Nutzung von Räumen der Stadtbibliothek im Objekt Karl-Schmidt-Str. 56

1. Aktuelle Raumnutzung

Alle Räume im 1. OG und im Dachgeschoss sind im Überlassungs- und Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem Trägerverein des Soziokulturellen und Frauenzentrums vom 23.11.2005 ausdrücklich von der Überlassung ausgenommen, weil sie von der Stadtbibliothek genutzt werden und „nicht für andere Zwecke genutzt werden können“. Die Stadtbibliothek nutzt die Räumlichkeiten als Magazin, dies ist eine adäquate bibliothekarische Nutzung.

Die Räumlichkeiten in Buckau sind speziell für die Nutzung durch eine Bibliothek gebaut worden (u. a. fest verbauten Magazine) und zudem die einzigen noch erhaltenen historischen Räumlichkeiten einer öffentlichen Bibliothek in Magdeburg. Die Stadtbibliothek nutzt die fest verbauten Magazine über drei Etagen für historische Bestände (Bücher und Zeitungen/Zeitschriften). Diese Bestände können nicht in anderen Räumen der Stadtbibliothek untergebracht werden, da die in der Zentralbibliothek verfügbaren Magazinflächen ausgelastet sind. Die fest verankerten Magazinebenen (drei Etagen Magazin über zwei Gebäude-Etagen) können auch aufgrund ihrer statischen Funktion für das Gebäude nicht anderweitig genutzt oder umgebaut werden. Der Bestand ist bibliothekarisch erschlossen und kann bei Interesse in der Zentralbibliothek genutzt werden.

Es gibt keinen Zugang zum Magazin vom Treppenhaus/Flur aus, der Zugang ist nur über die Bibliotheksräume möglich. Gleiches gilt für erforderliche Fluchtwege.

Die ehemaligen Räume der Stadtteilbibliothek im 1. OG werden aktuell für die Aufbewahrung restituierter Bücher genutzt. Für die dort gelagerten Bände liegen rechtskräftige Rückgabebescheide bereits vor, die ehemaligen Eigentümer haben ihr Eigentum bislang nicht abgeholt. Mit weiteren Restitutionsen muss gerechnet werden.

Die Räume im Dachgeschoss (Anlage 2) werden derzeit zur Lagerung der aus Georgien zurückgekommenen „Beutebücher“ genutzt. Der Bestand (ca. 10.000 Bände) ist verseucht (Schimmel) und muss deshalb isoliert von anderen Beständen aufgestellt werden. Ein Vorschlag zur Rettung dieser Bestände liegt mit der DS0308/19 vor. Schimmelpilzsanierung und bibliothekarische Begutachtung werden – ab Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen – mindestens zwei Jahren in Anspruch nehmen. Die Bearbeitung muss in Buckau erfolgen, da in der Zentralbibliothek keine Flächen dafür vorhanden sind.

2. Perspektivische Raumnutzung

Die Räume im Dachgeschoss können – nach Abschluss des Georgien-Projektes (frühestens ab 2023) als Veranstaltungsräume gemeinsam von Stadtbibliothek, Volksbad Buckau und weiteren Kooperationspartnern im Umfeld (Literaturhaus, Jugendkunstschule etc.) genutzt werden. Hier sind interessante Synergien denkbar, auch die Vermietung an Vereine aus dem Stadtteil für Veranstaltungen ist vorstellbar.

Im Dachgeschoss befinden sich drei Räume (74 qm, 33 qm, 29 qm) sowie eine Teeküche (ca. 15 qm), die für unterschiedliche Veranstaltungsbefordere eingerichtet werden können.

3. Raumbedarf Volksbad Buckau

Der tatsächliche zusätzliche Raumbedarf des Soziokulturellen und Frauenzentrums lässt sich aus dem Schreiben vom 10. Sept. 2019 nicht detailliert ableiten. Weder wird – z. B. anhand von Statistiken – nachgewiesen, dass die Nachfrage nach eigenen und/oder von Partnern durchgeführten Veranstaltungen mit den überlassenen Räumen nicht gedeckt werden kann, noch wird dargestellt, welcher konkrete zusätzliche Bedarf (Anzahl und Art der Veranstaltungen, Häufigkeit etc.) besteht.

Durch Mehrfachnutzung von Räumen notwendige Umbauten sind zweifellos aufwendig und belastend. Sie sind aber auch in anderen Kultureinrichtungen an der Tagesordnung, auch in der Zentralbibliothek und den Stadtteilbibliotheken müssen für Veranstaltungen Umbauten vorgenommen sowie Tische, Stühle und Veranstaltungstechnik bewegt werden, mitunter mehrfach am Tag. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse müssen z. B. in den Stadtteilbibliotheken Regale beiseite gerollt werden, um Veranstaltungsflächen zu schaffen oder zu erweitern. Die so zusammengeschobenen Bestände sind dann vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar.

4. Kosten

Der Überlassungsvertrag sieht vor, dass der Verein alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes anfallenden Kosten trägt (§ 6). Die Stadt (KGM) übernimmt die „Instandhaltung des Gebäudes an Dach und Fach“ sowie der „Leitungssysteme, soweit diese unter Putz in der Wand verlegt sind“. Der Zuwendungsrahmenvertrag zwischen der Stadt und dem Soziokulturellen Zentrum regelt, dass „Betriebskosten für das gesamte Gebäude“ sowie Reinigungskosten in Höhe von 70% durch die Stadt gefördert werden können.

Ausgenommen ist die Reinigung der von der Stadtbibliothek genutzten Räume (§ 1), die von der Stadtbibliothek veranlasst und finanziert wird (einschl. Fensterreinigung). In den von der Stadtbibliothek genutzten Räumen sind Wasser/Abwasser und Heizung abgestellt, so dass dafür keine Kosten entstehen.

Sofern Reparaturen oder Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich sind, die über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehen, muss das Soziokulturelle und Frauenzentrum diese mit dem KGM abstimmen und auch die Finanzierung aushandeln.

Fazit:

Die Stadtbibliothek kann kurzfristig keine Räume an das Soziokulturelle Zentrum abgeben.

Nach Sicherung des Georgien-Bestandes wie in DS0308/19 vorgeschlagen (ab ca. 2023), wird eine andere Nutzung möglich, über die zu gegebener Zeit entschieden werden muss.

Prof. Puhle